

Musterausbildungsplan

für die Pflichtwahlstellen von Referendaren
bei deutschen Auslandshandelskammern

I. Ausbildungsbereich

Deutsche Auslandshandelskammern (AHKn) sind die durch den Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) offiziell anerkannten Vertretungen der deutschen Wirtschaft im Ausland. Sie haben die Aufgabe, die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Gastland zu fördern und die Interessen der deutschen Wirtschaft wahrzunehmen.

Die Auslandshandelskammern üben ihre Tätigkeit in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und den Behörden beider Länder aus. Sie enthalten sich jeder politischen und weltanschaulichen Tätigkeit und betreiben keine Handelsgeschäfte.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- die Erteilung von Auskünften und Beratungen sowie die Erstellung von Gutachten, Marktstudien und Berichten;
- die Vermittlung, Pflege und Weiterentwicklung von Geschäftsverbindungen zwischen beiden Ländern;
- die Anbahnung und Pflege von Kontakten zwischen interessierten Wirtschaftskreisen beider Länder;
- die Wahrnehmung der Interessen der an den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen Beteiligten bei deutschen und ausländischen Regierungsstellen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Behörden;
- die Sammlung und Weitergabe von Informationen über die Wirtschaftssituation in Deutschland und im Ausland, über Stand und Entwicklung von wirtschafts- und handelspolitischen Fragen durch Publikationen (Rundschreiben, Jahresberichte, Merkblätter sowie sonstige Veröffentlichungen);
- die Durchführung von Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, Informationsseminaren, Symposien und Diskussionen sowie die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen, soweit sie mit dem Satzungswerk vereinbar sind;
- der Nachweis von Absatz-, Beschaffungs- und Investitionsmöglichkeiten in beiden Ländern;

- die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen den am bilateralen Wirtschaftsverkehr Beteiligten;
- die Durchführung aller Maßnahmen, die die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der AHK zum Ziel haben.

Die Ausbildung der Referendare findet in den o. a. Arbeitsgebieten der AHK, insbesondere den Bereichen Wirtschafts-, Steuer-, Zoll- und Zivilrecht, Handel, Marketing und Absatzwirtschaft statt; es werden - je nach Anfall - spezifische Rechtsfragen des jeweiligen Sachgebiets bearbeitet. Besonderer Wert wird auf eine wirtschaftsnahe Praxis gelegt.

Der Schwerpunkt der Ausbildung soll - je nach Aufgabenstellung der AHK - auf den Gebieten des Wirtschafts-, Verwaltungs- und Steuerrechts unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen und Verhältnisse des Gastlandes liegen. Daneben können Fragen des internationalen Privatrechts, vor allem des Kaufrechts, bearbeitet werden.

II. Rechtsbereich

Empfehlenswert für eine praxisnahe Mitarbeit in der AHK sind Kenntnisse in folgenden Rechtsbereichen:

Deutsches Handels-, Gesellschafts- und Zivilrecht,
 Grundzüge des deutschen Steuerrechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts,
 Wettbewerbsrecht,
 Patentrecht,
 Recht der "Know-how"- und Lizenzverträge,
 Zollrecht und Güterverkehrsrecht.

III. Tätigkeitsbereich

1. Wirtschaftsrecht

- Bearbeitung kommerzieller Anfragen
 (Auskünfte über Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten sowie über Zolltarife und Ein- und Ausfuhrbestimmungen, Benennung von Lieferanten und Abnehmern, Vermittlung von Vertretern);
- Beratung bei Kapitalinvestitionen, bei Firmengründungen und bei Abschluß von Lizenz- und Assistenzverträgen,
- Unterstützung und Beratung bei der Markteinführung sowie Anfertigung von Marktuntersuchungen,
- Schlichtung von Streitfragen und Begutachtung von Mängelrügen,
- Inkasso fälliger Forderungen,

- Allgemeine Rechts- und Handelsauskünfte.

2. Steuerrecht und Steuerverwaltung

3. Verhandlungen mit Behörden und Institutionen, insbesondere Eingaben bei Behörden, Verfolgung von Behördenvorgängen.

4. Gegebenenfalls Mitarbeit bei der Herausgabe der Zeitschrift der AHK durch Anfertigung wirtschaftsjuristischer Beiträge.

IV. Integrationsform

Die Referendar/-innen üben ihre Tätigkeit unter Aufsicht des benannten Ausbildungsleiters oder des Geschäftsführers aus. Nach entsprechender Einführungszeit haben sie die Möglichkeit, ihnen zugewiesene Aufgaben selbständig zu bearbeiten und Korrespondenz unterschriftsreif vorzubereiten. Darüber hinaus nehmen sie an der Postbesprechung, an Sitzungen, am Publikumsverkehr, an Firmenbesuchen und sonstigen Veranstaltungen teil, soweit dies dem Ausbildungszweck förderlich ist.

V. Zeitlicher Ablauf der Ausbildung

1. Einführung in die Aufgaben, die Organisation, die Verwaltung und Fragen der Geschäftsführung einer deutschen Auslandshandelskammer. Dauer je nach vorhandenen und erforderlichen Sprachkenntnissen ein bis zwei Monate.

2. Für die übrige Zeit praktische Arbeit in einigen der unter III. aufgeführten Ausbildungsbereichen mit der Möglichkeit der Vertiefung (bis zu drei Schwerpunkten).

3. Ein besonderer Schlußabschnitt ist nicht vorgesehen. Vielmehr haben die Referendar/-innen bereits während der Ausbildung selbständig Aufgaben zu erledigen, die es dem Ausbildungsleiter ermöglichen festzustellen, ob die Referendare/-innen das Ausbildungsziel erreicht haben.

Die Referendare/-innen sollen am Ende der Pflichtwahlstation in der Lage sein, die jeweiligen wirtschaftlichen Probleme selbständig zu erfassen, sie unter Berücksichtigung der spezifischen andersartigen Bestimmungen und Verhältnisse des Gastlandes zu werten und entsprechende praktische Lösungen zu erarbeiten.

VI. Die Kammern werden die Leistungen nach den jeweiligen deutschen landesrechtlichen Bestimmungen bewerten.